

Gesellschaftliches Engagement (S-GE)

Anlage Nr.	IBeS-Nr. (SOZ-intern)	Organisations- einheit	Titel geplanter Beschluss
80	48/18	S-GE/StV	Entwicklungskonzept Stiftungsanwesen Keferstr. 24
81	268/17	S-GE/BE	BE Zuschusserhöhung 2019
82	47/18	S-GE/BE	Änderung der Satzung für den Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München
83	46/18	S-GE/L	MünchnerStiftungsFrühling 2019

8

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/StV	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entwicklungskonzept Stiftungsanwesen Keferstr. 24, IBeS-Nr.: 48/18		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Aufhebung des Beschlusses des Sozialausschusses vom 16.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03437) zur Übernahme in den Hoheitshaushalt. Erstellung eines neuen Entwicklungskonzeptes für das Stiftungsanwesen Keferstr. 24 zur Unterbringung von Wohnungslosen plus Ersatz des Vertrauensschadens durch die LHM gegenüber der Stiftung wegen gescheiterter Übernahme in den Hoheitshaushalt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: siehe 1.1		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Mit Sozialausschuss vom 16.02.2016 wurde beschlossen, dass eine Teilfläche von 337 m² aus dem Flst. 241/8 Schwabing mit dem Anwesen Keferstr. 24 in einer erbbaurechtsähnlichen Vereinbarung auf den Hoheitshaushalt übertragen werden sollte. Der Erbbauzins sollte rückwirkend ab dem 01.03.2016 bezahlt werden. Dieser Beschluss ist aufzuheben. Der der Stiftung durch das Vertrauen auf Umsetzung dieses Beschlusses entstandene Schaden ist zu ersetzen.</p> <p>Zum Zeitpunkt des Beschlusses vom 16.02.2016 lag ein vollständiges Entwicklungskonzept zur Umsetzung einer Sanierung mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor. Dieses Konzept muss nunmehr auf die aktuelle Situation angepasst werden. Die Kosten des Entwicklungskonzeptes sowie der entgangene Erbbauzins vom ursprünglichen Beginn der erbbaurechtsähnlichen Vereinbarung bis zum Abschluss des neuen Entwicklungskonzeptes sind der Stiftung zu erstatten.</p> <p>Kosten des Entwicklungskonzeptes: Die Kosten den Entwicklungskonzeptes belaufen sich auf rund 32.000 €</p> <p>Erbbauzinsen: Für den Zeitraum von März bis Dezember 2016 ist ein entgangener Erbbauzins von 39.316,67 € und für die Jahre ab 2017 von jährlich 47.180 € anzusetzen. Hiervon sind die Mieteinnahmen aus der Zwischennutzung abzüglich der hierfür nötigen Aufwendungen gegenzurechnen.</p> <p>Demnach ergeben sich einmalige Kosten für den Zeitraum 2016-2019 in Höhe von maximal 200.000 Euro, die die LHM als Treuhänder zu ersetzen hat und die voraussichtlich im Jahr 2019 haushaltswirksam werden. Soweit die Projektentwicklung einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, fallen jährlich ab dem Jahr 2020 Kosten von maximal 47.200 Euro an. Die Dauer ist abhängig vom Umsetzungszeitpunkt des neuen Entwicklungskonzeptes.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Anlage 81

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BE Zuschusserhöhung 2019, IBeS-Nr.: 268/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München. Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat S-GE/BE alle Mehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen unter und über 50.000 € zusammengefasst, deren Erfüllung einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leistet und bei denen es gilt, Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beläuft sich der dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf 2.089.441 € ab 2019.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Leistungen des Bürgerschaftliches Engagement kommen direkt den Bürger zugute.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Zusätzlicher Förderbedarf und Deckung der Mehrbedarfe einzelner Projekte für freie Träger im Bereich Bürgerschaftliches Engagement zur Sicherstellung des Leistungserhalts in 2019 ff.: Die im Jahr 2015 im Rahmen der Flüchtlingshilfe beschlossenen Zuschüsse laufen 2018 aus. Deshalb müssen diese Bedarfe für 2019 ff. in einem Umfang von 1,6 Mio Euro neu entschieden werden. In der Gesamtsumme (Flüchtlingshilfe und Sonstiges) beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf 2.089.441 € ab 2019.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	2.089.441 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Änderung der Satzung für den Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München Haushaltsplan 2019, IBeS-Nr.: 47/18		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Zusätzlicher Bedarf im Bereich Bürgerschaftliches Engagements zur Umsetzung des Beschlusses 14-20 / V 06484: Das Direktorium wurde mit Beschluss vom 14.12.2016 (14-20 / V 06484) beauftragt, unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Fachreferate, die Satzungen der Beiräte anzupassen. Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement ist für den Selbsthilfebeirat zuständig. Im Rahmen der Beauftragung wird dem Selbsthilfebeirat ein Budget zugestanden. Aufgrund dieser Problemstellung hat S-GE/BE in diesem Beschlussblatt den Finanzierungsbedarf zusammengefasst.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Leistungen des Bürgerschaftliches Engagements kommen direkt den Bürgerinnen und Bürgern zugute.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Finanzierungsbedarf ab 2019: Budget des Selbsthilfebeirats 9.624 € Alle 3 Jahre ein Wahlbudget von 3.300 € 1.100 €		
In der Gesamtsumme beläuft sich der dauerhafte jährliche Finanzierungsbedarf auf ca. 10.724 € ab 2019.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	10.724 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/L	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: MünchnerStiftungsFrühling 2019, IBeS-Nr.: 46/18		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

München ist eine stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken. Die münchner kultur GmbH plant den 4. MünchnerStiftungsFrühling (MSF). Dazu ist nach Aussagen der GmbH zwingend die Unterstützung der Stadt München auch in finanzieller Hinsicht nötig.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: siehe 1.1

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Die münchner kultur GmbH plant den 4. MünchnerStiftungsFrühling (MSF). Dazu ist nach Aussagen der GmbH zwingend die Unterstützung der Stadt München auch in finanzieller Hinsicht nötig. Gesamtkosten ca. 330.000 € für Organisation, Bewerbung und Durchführung. Von Seiten der Stadt München werden 50.000 € zur Finanzierung benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	50.000 €

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	